

3. November 2023

Die geistige Dimension des Menschen



Bildlegende: Blick auf den Seelsorgekongress in Bitsch am vergangenen Samstag.

Die neue Kantonsverfassung und die Kirchen

Am vergangenen Samstag fand in Bitsch in Anwesenheit von Bischof Jean-Marie Lovey der diesjährige Kongress des Seelsorgerates Oberwallis statt, wie der Walliser Bote in seiner Ausgabe vom Montag bereits berichtet hat. Diesen Kongress kann man als Generalversammlung der katholischen Kirche des Oberwallis bezeichnen. Der diözesane Seelsorgerat ist ein beratendes Gremium des Bischofs. Er berät und hilft ihm in allen Fragen, welche die Seelsorge betreffen.

Präambel der Kantonsverfassung

Im Zentrum dieser Versammlung steht jedes Jahr ein Vortrag über ein aktuelles kirchliches Thema. Dieses Jahr fiel diese Rolle Hermann Brunner zu. Der ehemalige Kollegiumslehrer aus Eischoll war Mitglied des Verfassungsrates, der in den vergangenen vier Jahren die neue Walliser Kantonsverfassung ausarbeitete. Durch seinen Redestil gelang es ihm, die rund 90 Anwesenden bis zum Schluss zu fesseln und in seinen Bann zu ziehen. Er beschränkte seine Ausführungen auf die Präambel der neuen Verfassung und auf die Artikel 171-174, die sich mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften befassen.

Die Präambel beginnt, wie schon in der bisherigen Kantonsverfassung und auch in der geltenden Bundesverfassung mit dem Satz: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen!» Es war in den verschiedenen Sitzungen des Verfassungsrates nicht von Anfang an klar, dass dieser Satz auch in die neue Verfassung übernommen wird, denn eine Minderheit war für eine «modernere» Formulierung. Die christlichen Kirchen des Wallis begrüßen die Anrufung Gottes in der Präambel, die Berufung auf ein Fundament, das diese Welt überschreitet. Es ist klar, dass dieser Satz provoziert, denn er ruft uns heraus aus unseren falschen Ansichten und Lebensstilen. Die christliche Lehre schenkt dem Menschen einen Massstab, der über den Strömungen der Zeit und ihrer Mode steht. Dies ist ihre Grösse und gerade sie bietet uns eine tragfähige Antwort für die Zukunft unseres Landes. Denn der Glaube hat Zukunft. Dieser Glaube soll dazu beitragen, eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu schaffen, eine Zivilisation, in der Unterschiede nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen werden.

Walliser Kantonsverfassung

Man kann nun einwenden, dass die katholische Kirche mit dieser Verfassung nicht zufrieden sein dürfe, denn sie betone unter anderem das Recht eines jeden Menschen «auf ein würdiges und frei gewähltes Lebensende», was der Lehre der katholischen Kirche widerspreche.

Tatsächlich ist das so, aber die «Kirchen haben die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Grundrechte zur Kenntnis genommen und verweisen auf das aufgeklärte Gewissen jedes Einzelnen» und «auf das, was jede und jeder Einzelne über die Prinzipien kennt, die ihr Verständnis von Familie, über das Lebensende oder über die Bildung prägen. In Kenntnis der gesellschaftlichen Entwicklungen verweisen die Kirchen auf diese Grundwerte, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger die eigene, reflektierte Überzeugung festigen kann» und die Kirchen respektieren die in der Kantonsverfassung ausdrücklich bestätigte Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Daher verzichten die Kirchen auch auf eine formelle Stimmempfehlung und laden die Bürgerinnen und Bürger ein, sich sorgfältig zu informieren, ihre Meinung an der Urne abzugeben und damit ihren Bürgerpflichten nachzukommen. Es soll jedoch, und auch das wurde in den Diskussionen in Bitsch betont, nicht vergessen werden, dass es sich um eine neue Verfassung des ganzen Kantons Wallis handle und nicht um eine neue Verfassung allein für das Oberwallis.

Die geistige Dimension des Menschen

Wer erwartet hat, dass die neue Kantonsverfassung die Trennung von Staat und Kirche verlange, wurde enttäuscht. Vielmehr anerkennt der Kanton «die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche als juristische Personen des öffentlichen Rechts» und «den Beitrag der Kirchen und der Religionsgemeinschaften zu den sozialen Beziehungen und zum Gemeinwohl». Deshalb gewährt ihnen der Kanton «auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienst der Bevölkerung».

Deshalb begrüßen die Kirchen «die vorgesehene Formulierung über das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen, welches es ihnen, falls der Text von der Bevölkerung angenommen wird, ermöglichen wird, ihren Auftrag fortzusetzen: die Verkündigung des Evangeliums, die spirituelle Begleitung, und die wirksame Hilfe für bedürftige Personen, wie auch immer deren religiöse Überzeugung lauten möge. Die Kirchen betonen insbesondere die Bedeutung einer Anerkennung der spirituellen Dimension des Menschen durch den Staat, und natürlich die ausdrücklich bestätigte Glaubens- und Gewissensfreiheit».

Dies umso mehr als die neue Kantonsverfassung «der geistigen Dimension des Menschen Rechnung» trägt. Durch diese Formulierung zeigt die neue Kantonsverfassung, dass der Mensch nicht nur ein Lebewesen ist, das hier auf Erden existiert, sondern eine Person, die das Irdische übersteigt und unterwegs ist zu einer Heimat, die letztlich im Himmel ist. Diese Dimension ermöglicht es auch, die zukünftigen Herausforderungen besser meistern zu können, es ermöglicht den Menschen Sinn und Werte zu verwirklichen, die sich nicht nur auf diese Zeit beschränken, sondern diese überschreitet und auf eine Wirklichkeit hinweist, in der es um so grundlegende Dinge wie ein friedliches Zusammenleben, Unterstützung der Schwächsten, Recht auf Bildung, Achtung eines jeden Menschen, Respekt vor anderen Meinungen, Gerechtigkeit, der Schutz der Schöpfung und des Lebens, die Freiheit der Religionsausübung geht. Diese Aussage, so wurde auch anlässlich des Seelsorgekongresses in Bitsch unterstrichen, lässt viel Spielraum für eine rechtliche und finanzielle Absicherung einer zeitgemässen Seelsorge der Kirchen an den Menschen. Für eine solche Seelsorge möchten die Kirchen ihren Beitrag leisten, so wie sie es schon in der Vergangenheit getan haben, denn dies ist ihr Grundauftrag. Dabei sollen die Kirchen auch weiterhin von Kanton und Gemeinden nicht bevormundet werden, sondern «die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und die Religionsgemeinschaften organisieren sich unter Achtung der Rechtsordnung und unter strikter Einhaltung des konfessionellen Friedens selbständig».

Tue Gutes und rede darüber

Am Ende des Vortrages von Hermann Brunner folgte eine angeregte Diskussion über die Kantonsverfassung. Schliesslich war es dann an der Präsidentin dieses Rates, Brigitte Bürcher, Rückschau auf das vergangene Seelsorgejahr zu halten. Sie betonte in ihrer Ansprache, dass es wichtig sei, neben den Problemen, die es in der Kirche gebe, auch über das Gute zu reden, das im Laufe des Jahres im Bistum Sitten geschehe. Dazu gehörten zahlreiche Anlässe, die schon seit Jahren durchgeführt werden, wie die jährlichen Wallfahrten nach Lourdes und Einsiedeln, oder jene für kirchliche Berufe. Hinzu komme auch die Ausbildung der Lektoren und Kommunionhelfer und -helferinnen. «Diese eingefahrenen Anlässe darf man nicht unterschätzen. Tradition ist nicht nur negativ, sondern geben dem Kirchengestüt Halt», so Bürcher, die jedoch auch dazu ermunterte, Neues zu wagen. Auch dies wurde im Laufe des Jahres getan: Im Bildungshaus St. Jodern trafen sich Pfarreirätinnen und Pfarreiräte zum alarmistischen Thema «Wir schaffen die Pfarreien ab». Dabei wurden die vielfältigen Aufgaben einer Pfarrei besprochen und auch über die Frage diskutiert, wie lange noch genug menschliche und finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Welche Lösungsansätze gibt es? Die Präsidentin erwähnte auch die Liturgiegruppe, die sich stets bemüht, gehaltvolle Angebote auszuarbeiten und anzubieten. Neu setzt sie sich für das überregionale Projekt «Liturgievielfalt» ein. Nicht zu vergessen die beiden Fachstellen «Katechese» und «Ehe und Familie».

Am Schluss der Tagung wandte sich auch Bischof Jean-Marie Lovey an die Versammlung. Er sprach über Schönes und Schweres, das ihn im vergangenen Seelsorgejahr betroffen hat.

KID/Paul Martone